Prof. Dr. Bernhard Waldmann Sommer 2005

Examen Öffentliches Recht II
(IuR II – Reglement 2001, «Übergangsjahrgang»)

Teil Bundesstaatsrecht

Hinweise

1. Lesen Sie zuerst die Fragen aufmerksam durch, bevor Sie zu schreiben beginnen.
2. Bitte achten Sie auf die Zeit (1,5 Stunden Bundesstaatsrecht, 1,5 Stunden Verwaltungsrecht).

VIEL GLÜCK!!!!

1. Erklären Sie kurz folgende Begriffe: (Total: 12 Punkte)

a) Demokratie
b) Föderalismus
c) Rechtsstaat

2. Die Nationalräte *Arnold Müller* (SP) und *Peter Fäustli* (SVP) sind politisch und persönlich sehr stark verfeindet. In den letzten Monaten ist es zu verschiedenen Vorfällen gekommen:

a) In einer der letzten Sitzungen der vorberatenden Kommission des Nationalrats bezeichnete Arnold Müller seinen anwesenden Kollegen Fäustli als „irrenhausreif", „Psychopath" und „pervers".

b) In der Verhandlung des Nationalrats wiederholte Arnold Müller diese Ausdrücke während eines Votums.

c) Daraufhin platzte Peter Fäustli der Kragen. Er schritt zum Rednerpult und rammte Arnold Müller mit mehreren Faustschlägen nieder.

Die beiden Nationalräte haben entsprechende Strafanzeigen eingereicht. Können die Nationalräte Arnold Müller und Peter Fäustli für die einzelnen Handlungen (a-c) überhaupt strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden?
(Total: 12 Punkte)

3. Der Kantonsrat des Kantons X. erliess am 15. Dezember 2004 ein neues Anwaltsgesetz. Dessen § 41 lautet wie folgt:

> § 41 Erfolgsbeteiligung
> Wer vor Beendigung eines Rechtsstreites gewerbsmässig und gegen die Einräumung eines Anteils am Prozesserfolg
> a) … oder
> b) die Finanzierung eines Prozesses vereinbart oder eine solche Vereinbarung vermittelt
> wird durch das Statthalteramt mit Busse bis 20'000 Fr. bestraft.

Der Beschluss wurde im Amtsblatt des Kantons Zürich vom 18. Dezember 2004 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 18. April 2005 unbenutzt abgelaufen. Daraufhin wurde der Erlass am 18. Mai 2005 in der Amtlichen Gesetzessammlung veröffentlicht.

Die *L. GmbH* ist im Bereich der Prozessfinanzierung tätig. Ihre Tätigkeit besteht im Wesentlichen darin, Prozessparteien gewerbsmässig und gegen die Einräumung eines Anteils am Prozesserfolg die Finanzierung ihres Prozesses sicherzustellen. Die L. GmbH möchte diesen Erlass beim Bundesgericht anfechten und beauftragt sie damit.

(Sie können davon ausgehen, dass der Geltungsbereich des Anwaltsgesetzes des Bundes nicht betroffen ist)

a) Mit welchem Rechtsmittel gelangen Sie an das Bundesgericht. Diskutieren Sie kurz die Eintretensvoraussetzungen (8 Punkte)

b) Formulieren Sie aus der Sicht der *Beschwerdeführerin* die materielle Begründung Ihrer Beschwerde (12 Punkte).